



Berliner Allee 90  
63225 Langen

**Schulleitung**

06103-310380

verwaltung@albert-einstein-schule-langen.de  
www.aes-langen.de



Langen, den 26.09.2024

## **Wahlausschreiben für die Wahlen zur Schulkonferenz im Schuljahr 2024/25**

Liebe Kolleginnen und Kollegen,  
liebe Eltern und Sorgeberechtigte,  
liebe Schülerinnen und Schüler,

alle **zwei Jahre** wird die Schulkonferenz neu gewählt. Die Schulkonferenz ist ein sehr wichtiges Gremium der Schule. Sie ist das gemeinsame Beratungs- und Entscheidungsgremium von Lehrerinnen und Lehrern, Eltern und Schülerinnen und Schülern (Schulgemeinde). Sie berät und entscheidet über alle wichtigen Angelegenheiten der Schule und vermittelt bei Meinungsverschiedenheiten. Die Rechte der Schulkonferenz sind im Hessischen Schulgesetz §128 – 130 (siehe Homepage des HKM) geregelt. Die Schulkonferenz tritt mindestens 1x im Schulhalbjahr zusammen. Es würde mich freuen, wenn sich viele Mitglieder der Schulgemeinde an der kommenden Wahl beteiligen würden.

### **Anzahl der Mitglieder**

An der Albert- Einstein- Schule besteht die Schulkonferenz aus 11 Mitgliedern. Darüber haben sich die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, der Schulelternbeirat und der Schülerrat durch Mehrheitsentscheidungen geeinigt. Es sind also **2 Schülervorteiler/innen, 3 Elternverteiler/innen** sowie **5 Vertreter/innen der Lehrkräfte** zu wählen. Den **Vorsitz** führt die **Schulleiterin**. Die zulässige Höchstzahl der Mitglieder der Schulkonferenz ist 25, die Mindestzahl ist 11. Die Anzahl der Mitglieder kann bis zu dieser Zahl erhöht werden, wenn Gesamtkonferenz, Schulelternbeirat und Schülerrat sich über die gewünschte Zahl der Sitze einigen und das jeweils mehrheitlich beschließen. Es ist anzustreben, dass Frauen und Männer zu gleichen Teilen in der Schulkonferenz vertreten sind. **Die Mitglieder werden für zwei Schuljahre gewählt.**

### **Ersatzmitglieder**

Nach § 131 Abs. 3 Hessisches Schulgesetz werden keine (persönlichen) Stellvertreterinnen und Stellvertreter der Mitglieder der Schulkonferenz gewählt. Scheidet ein Mitglied aus oder ist es zeitweilig verhindert, so tritt an seine Stelle ein Ersatzmitglied ein. Als Ersatzmitglied tritt bei Wahlen, die nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl durchgeführt wurden, die nicht gewählte Bewerberin oder der nicht gewählte Bewerber mit der nächsthöheren Stimmzahl in die Schulkonferenz ein. Bei der Durchführung der Wahl ist darauf zu achten, dass die doppelte Anzahl an Kandidaten für die Ämter nominiert wird.

### **Wählbar sind**

- **alle Schülerinnen und Schüler**, die **mindestens die Jahrgangsstufe 8** erreicht haben,
- **jeder Elternteil** einer minderjährigen Schülerin oder eines minderjährigen Schülers die/der die Albert-Einstein- Schule besucht (§ 100 Hessisches Schulgesetz),
- **für die Lehrkräfte** die Mitglieder der Gesamtkonferenz (§ 34 Konferenzordnung in Verbindung mit § 86 Abs. 1 Satz 1 und § 131 Abs. 3 Satz 1 Hessisches Schulgesetz).

### **Wahlbescheinigung**

Eltern, Schülerinnen und Schüler, die **nicht** Mitglieder des Schulelternbeirates oder des Schülerrates sind, benötigen für ihre Kandidatur eine **Wählbarkeitsbescheinigung**, in der der Schulbesuch des minderjährigen Kindes bestätigt wird. Die Wählbarkeitsbescheinigungen werden von der Schule ausgestellt.



### Wahlgremien

Die Mitglieder der Schulkonferenz werden in jeweils getrennten Wahlversammlungen gewählt. Diese sind die Gesamtkonferenz der Lehrkräfte, die SEB- Sitzung und die SV- Sitzung.

### Wahlberechtigt sind

die Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates und des Schülerrates.

### Wahlgrundsätze

Nach den vorliegenden Beschlüssen der Wahlgremien werden die Wahlen an der Albert- Einstein- Schule nach den Grundsätzen der Mehrheitswahl (Personenwahl) und gemäß der von ihnen beschlossenen Wahlordnung durchgeführt. Es sei denn, dass ein Viertel der Mitglieder der Gesamtkonferenz, des Schulelternbeirates oder des Schülerrates beantragt, die Wahlen der jeweiligen Personengruppe nach den Grundsätzen der Verhältniswahl (Listenwahl) durchzuführen; die Vorschlagslisten sind innerhalb von zehn Tagen nach Erlass dieses Wahlausschreibens der oder dem Vorsitzenden der jeweiligen Personengruppe einzureichen (§ 4 Abs. 3).

### Die Wahlen finden statt:

- Schülervertreter/innen in der **SV- Sitzung am Dienstag, den 29.10.2024 in der 4. Stunde in der Aula.**
- für die Elternvertreter/innen in der Wahlversammlung des SEB am **Dienstag, den 08.10.2024 um 19:00 Uhr in der Aula**, eine Einladung folgt.
- für die Vertreter/innen der Lehrkräfte in der Wahlversammlung der Gesamtkonferenz am **Mittwoch, den 06.11.2022 um 14.00 Uhr in der Aula.**

### Einladung zur Wahl

Die Mitglieder der Gesamtkonferenz und die Mitglieder des Schülerrates werden hiermit zu den angegebenen Terminen zur Wahl eingeladen. Die Einladung des Schulelternbeirates folgt.

Die Wahlen müssen spätestens vier Wochen nach Erlass dieses Wahlausschreibens, spätestens am 07.11.2024 abgeschlossen sein.

Solltet Ihr als Schülerinnen und Schüler Fragen zur Wahl haben, wendet Euch bitte an die Verbindungslehrkräfte. Sollten Sie als Eltern Fragen zur Wahl haben, wenden Sie sich bitte an den SEB oder an die Schulleitung.

Tag des Erlasses des Wahlausschreibens: Langen, den 26.09.2024

Mit freundlichen Grüßen

Gesa Aden, Schulleiterin

Ausgehängt, auf der Homepage veröffentlicht und an alle Eltern verteilt

-----✂----- *Bitte hier abtrennen und bis zum 30.09.2024 bei der Klassenlehrkraft abgeben* -----

**Wir haben das Wahlausschreiben zur Wahl der Schulkonferenz vom 26.09.2024 erhalten.**

Name der Schülerin/des Schülers: \_\_\_\_\_ Klasse: \_\_\_\_\_

Langen, den \_\_\_\_\_

\_\_\_\_\_  
Unterschrift einer/eines Erziehungsberechtigten